

# Mittlere Reife in der Berufsschule

Folgende Voraussetzungen für einen Gleichstellungsvermerk im Abschlusszeugnis der Berufsschule sind zu beachten. (§9 Berufsschulverordnung Fassung vom 12.12.2017)

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten einen dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,
2. a) entweder mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen (alt: befriedigende Leistungen) oder  
b) an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuches teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens ausreichenden Leistungen auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen (alt: befriedigende Leistungen) oder  
c) nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch/Fremdsprache mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen,
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreicht wird, und
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

In das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Dieses Zeugnis ist dem mittleren Abschluss gleichwertig.“

Dies kann zunächst von dem/der jeweiligen Klassenlehrer/in überprüft werden. Trifft alles zu, dann kann der Vermerk in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.

**Die Klassenkonferenz muss dies beschließen und protokollieren! (Auch bei einer Nachprüfung)**

Sollte der Punkt 2.a) nicht zutreffen, **muss** sich der Schüler mit einer Email an Herrn Rausch: [benno.rausch@bs-gelnhausen.de](mailto:benno.rausch@bs-gelnhausen.de) anmelden (Name, Klasse, Klassenlehrer), um einen passenden Prüfungstermin zu erhalten.

Wissensgrundlage ist das Buch: **Gateway Englisch an beruflichen Schulen** ISBN 978-3-12-**809270-6**, Klett Verlag (ist in der Schulbibliothek erhältlich)

Zur Prüfung sind mitzubringen:

- Die Zeugnisse, mit denen fünf Jahre Englisch nachgewiesen werden.
- Abschlusszeugnis der Hauptschule.
- Das Zeugnis mit der Deutschnote in der Berufsschule.
- Gültiger Ausweis mit Lichtbild.

**Eine nachträgliche Erteilung des Abschlusses ist aus rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr möglich.**